

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2004-11-02

Dezernat/ Amt: IV / Amt für
Verkehrsanlagen und
Öffentliches Grün
Bearbeiter: Herr Bierstedt
Telefon: 545-2071

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00048/2004

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss

Betreff

Teilweise Abschaltung der Straßenbeleuchtung zum Zwecke der Einsparung von
Haushaltsmitteln

Beschlussvorschlag

1. Der Hauptausschuss beschließt, die in der Begründung und in der Anlage beschriebenen und dargestellten Maßnahmen zur teilweisen Abschaltung der Straßenbeleuchtung vorzubereiten.
2. Der Hauptausschuss beschließt, nach Realisierung der unter Pkt. 1 genannten Maßnahmen die in der Begründung und in der Anlage dargestellten Maßnahmen zur teilweisen Abschaltung der Straßenbeleuchtung noch im Haushaltsjahr 2004 durchzuführen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Das Protokoll über die Finanzausschusssitzung vom 17.06.2003 (gemeinsame Sitzung mit dem Hauptausschuss) enthält unter dem Punkt 1.3 Nr. A 6 das Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme ‚Reduzierung der Straßenbeleuchtung‘ betrifft. Im Protokoll ist dazu folgende Festlegung dokumentiert:

Streichung der diesbezüglichen HAKO-Maßnahme für 2004 mit der Maßgabe, für künftige Haushaltsjahre Einsparpotenziale unter Darstellung der Folgen erneut vorzuschlagen.

In diesem Sinne war der Antrag einstimmig abgestimmt worden. Auf dieser Grundlage

wurde der Entscheidungsvorschlag erarbeitet.

Die Straßenbeleuchtung wird zudem als Bestandteil kommunaler Daseinsfürsorge aufgefasst und dient u. a. einem allgemeinen Sicherheitsbedürfnis, das unabhängig vom Straßenverkehr und vom Zustand der Straße gegeben ist.

Bei Vorliegen besonderer Gefahren in einzelnen Bereichen öffentlicher Straßen, die auf dem Zustand und der Führung der Straße beruhen, kann unter dem Blickwinkel der Verkehrssicherheit eine Pflicht zur Beleuchtung erwachsen. Im innerörtlichen Bereich muss die Beleuchtungspflicht von den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten (Bedeutung des Verkehrsweges, finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde) abhängig gemacht werden.

Danach kommen lediglich Straßen in Gewerbegebieten (und wegen der dort durchgeführten Schichtarbeit auch nur eine Abschaltung in der Zeit zwischen 23.00 Uhr und 05.00 Uhr) und die Teile anbaufreier Straßen in Frage, die nicht der fußläufigen Verbindung der Wohngebiete mit dem Stadtzentrum dienen. Aber auch hier ist jeder Straßenabschnitt im Einzelfall darauf zu untersuchen, ob auf Grund der besonderen Umstände eine Abschaltung zulässig ist. Hier ist zuvor ein Kriterienkatalog zu erarbeiten, der eine einheitliche Beurteilung zulässt. Dabei ist der folgende Grundsatz zu beachten: Wenn eine Gefahr erst durch das Abschalten der Beleuchtung verursacht wird, ist es der Stadt zumutbar, sie durch das Angeschaltet-Lassen der Beleuchtung zu beseitigen.

Der Inhalt dieser Vorlage ist von der Rechtsabteilung geprüft worden. Gegen die geplante teilweise Abschaltung bestehen von dort keine rechtlichen Bedenken. Zudem wurde der Inhalt dieser Vorlage mit dem KSA abgestimmt.

Es wurden zunächst überschlägige Untersuchungen angestellt, wie viele Lichtpunkte eventuell zur Abschaltung vorgesehen werden können. Die Aufstellung der Ergebnisse dieser Untersuchung zu den eventuell für die Abschaltung in Frage kommenden Straßenzüge befindet sich sowohl in tabellarischer als auch in Kartenform im Anhang. Die möglichen finanziellen Einsparungen sind anhand des Energieverbrauches errechnet worden. Auch diese Berechnungen befinden sich im Anhang.

Danach ist bei vollständiger (in den Gewerbegebieten nur zeitweiser) Abschaltung der Beleuchtung in den o. g. Bereichen unter Berücksichtigung des Erfordernisses der Beleuchtung aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht eine Kosteneinsparung in Höhe von **64.933,22 €** pro Jahr zu erreichen.

Den eventuellen Einsparungen sind auch die Kosten, die durch die beabsichtigte Abschaltung verursacht werden, gegenüberzustellen. Dafür wurden im Haushalt 2003 **50.000,00 €** veranschlagt, aus denen ein Haushaltsrest gebildet wurde für den auch bereits die Freigabe vorliegt. Die Einschätzung der Höhe dieser Kosten ist realistisch. Sie fallen allerdings lediglich einmalig an.

Die Stabsstelle für Wirtschaftsförderung hat den betroffenen gewerblichen Unternehmen in den Gewerbegebieten Gelegenheit gegeben, sich zu der geplanten Abschaltung der Straßenbeleuchtung zu äußern. Von den Vertretern der Unternehmen sind im wesentlichen keine Einwände geäußert worden. Die Verwaltung ist lediglich gebeten worden, über den Zeitpunkt der Abschaltung rechtzeitig zu informieren, damit der Wegfall öffentlicher Beleuchtung durch das Einschalten der Beleuchtung auf den Grundstücken kompensiert werden kann.

2. Notwendigkeit

Die Verwaltung ist in der Finanzausschusssitzung vom 17.06.2003 verpflichtet worden, die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme ‚Reduzierung der Straßenbeleuchtung‘ weiter zu verfolgen und für künftige Haushaltsjahre Einsparpotenziale unter Darstellung der Folgen vorzuschlagen.

Im übrigen gebietet die Haushaltssituation die vorgeschlagenen Einsparungen.

3. Alternativen

Alternativ besteht die Möglichkeit, die Straßenbeleuchtung im derzeitigen Umfang weiter zu betreiben. Allerdings sind dann Einsparungen nicht erzielbar.

Abschaltungen in größerem Umfang werden von der Verwaltung aus rechtlichen Gründen nicht für zulässig gehalten.

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Das Energieversorgungsunternehmen wird Umsatzeinbußen in Höhe der Haushaltseinsparung hinzunehmen haben.

5. Finanzielle Auswirkungen

Im Verwaltungshaushalt wird eine Kosteneinsparung in Höhe von **64.933,22 €** pro Jahr zu erreicht werden.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Die Kosten in Höhe von 50.000,- € für die technische Vorbereitung der Abschaltung werden aus dem bereits freigegebenen Haushaltsrest des Jahres 2003 in der Haushaltsstelle 67000.95000 gedeckt.

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Anlagen:

1. Bestandsermittlung und Verbrauchsübersicht für die Straßenbeleuchtung an anbaufreien Straßen
2. Bestandsermittlung und Verbrauchsübersicht für die Straßenbeleuchtung in den Gewerbegebieten
3. Gesamtübersicht der zu erzielenden Kosteneinsparungen durch Abschaltung der Straßenbeleuchtung
4. Iagemäßige Darstellung der Straßen und Straßenabschnitte, für die Abschaltungen bzw. zeitlich begrenzte Abschaltungen der Straßenbeleuchtung vorgeschlagen werden
5. Schreiben des KSA vom 06.09.2004

gez. Wolfgang
Schmülling

Beigeordneter II

gez. Heidrun Bluhm

Beigeordnete IV

gez. Norbert Claussen

Oberbürgermeister